

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Zu diesem Bebauungsplan existieren nur folgende Hinweise und Empfehlungen:

C. Hinweise und Empfehlungen:

- Bodendenkmale

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtl. Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie /Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 0276V 93750; Fax; 02761/ 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, (§ 15 und 16 DSchG NW), falls diese nicht vorher von der Denkmalbehörde freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westf. Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

- Werbeanlagen, Beleuchtungsanlagen

Werbeanlagen im Bereich der freien Strecke und Beleuchtungsanlagen bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung bzw. Genehmigung der zuständigen Straßenbauverwaltung.